
(Name und Adresse)

Arbeitsgemeinschaft Endoprothetik GmbH
 Buchhaltung
 Oltmannsstraße 5
 79100 Freiburg

Datum: _____

Ort: _____

Steuernummer: _____

Tel.: _____

Rechnung Referententätigkeit und Reisekosten

(Titel, Ort und Datum des AE-Kurses oder der AE-Veranstaltung)

Rechnung Nr. _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Tätigkeit als Referent zur o.g. AE-Veranstaltung berechne ich Ihnen vereinbarungsgemäß:

Bezeichnung	Erläuterungen	Einheit	Brutto, €
Reisekosten:			
Bahn			
Auto	Strecke:	km	
Flug			
Taxi			
Bus			
Parken			
Sonstiges			
Gesamtbetrag			

Kein Umsatzsteuerausweis aufgrund Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG.

Ich bitte um Überweisung des Gesamtbetrages innerhalb von 14 Tagen an unten genannte Bankverbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Reisebelege im Original

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Anmerkungen zum Formular AEF-02 (ohne Umsatzsteuerpflicht)

→ Warum müssen Sie eine Rechnungsnummer und Ihre Steuernummer angeben, wenn Sie zur Umsatzsteuerzahlung nicht verpflichtet sind?

Die Honorare für die Referentenleistung unterliegen generell der Umsatzsteuer. Die geschuldete Umsatzsteuer für die von einem Kleinunternehmer ausgeführten steuerbaren Umsätze wird nicht erhoben, und dafür müssen die Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes beachtet werden.

Eine ordentliche Kleinunternehmer-Rechnung, die innerhalb von 6 Monaten auszustellen ist, muss gemäß § 14 UstG die folgenden Angaben enthalten:

- Ihren vollständigen Namen und Ihre vollständige Anschrift sowie den Namen und die Anschrift des Rechnungsempfängers
- Ihre Steuernummer
- das Rechnungsdatum
- eine Rechnungsnummer
- die Bezeichnung der Veranstaltung und Hinweis auf die Art des Honorars – Vortrag oder wissenschaftliche Leitung
- das Leistungsdatum
- den Hinweis: Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet

→ Welche Unterlagen sollten Sie Ihrer Rechnung beifügen?

Fügen Sie bitte Ihrer Rechnung die Belege im Original bei. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Erstattung Ihrer Reisekosten nur gegen Vorlage entsprechender Originalbelege erfolgt.

Für die Fahrten mit dem eigenen PKW sind keine Belege erforderlich, hier wird eine Pauschale (0,30 EUR/km) berechnet. Bitte geben Sie die Strecke und die Anzahl der gefahrenen Kilometer an.

Bitte senden Sie uns Ihre Rechnung mit Originalbelegen per Post. Werden keine Originalbelege der Rechnung beigelegt (z. B. weil nur das Honorar und das Fahrgeld 0,30 EUR/km in Rechnung gestellt sind), können Sie die Rechnung per Mail oder Fax einreichen.

→ Verwendung Ihrer eigenen Rechnungsvorlagen

Sie sind selbst für die korrekte Rechnungsstellung verantwortlich. Sollte die von Ihnen formulierte Rechnung und Ihre Bestandteile aus unserer Sicht problematisch sein, werden wir Sie zur Klärung dieser kontaktieren.